

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 25**

**Freitag, 15.12.2017**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 101/BL Sitzung des Kreistags am Montag, 18.12.2017, um 16:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg
- 102/33 Infektionsschutz- und Trinkwasserrecht; Nachweis coliformer Keime im Trinkwassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Glonn-Süd; zur Anordnung des Landratsamtes Ebersberg vom 30.11.2017
- 103/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden 'Norma'-Marktes“ der/s Herr Jakob Festl auf dem Grundstück Flurnr. 86/2 87 der Gemarkung Zorneding
- 104/42 Öffentliche Bekanntmachung; Nachtragsbescheid „Tektur zur Baugenehmigung vom 18.9.2013; Änderung der Öffnungszeiten“ der Stadt Ebersberg vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Walter Brilmayer auf dem Grundstück Flurnr. 2759/1 der Gemarkung Oberndorf
- 105/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Teilgeneralsanierung Altbau Gymnasium Grafing“ des Landkreises Ebersberg auf dem Grundstück Flurnr. 527/3 der Gemarkung Grafing



101/ BL

**Landkreis Ebersberg**  
**Kreistag**

**14. Wahlperiode 2014-2020**  
**20. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und**  
**nichtöffentlichem Teil**

**Sitzung**

Montag, 18.12.2017, um 16:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Haushalt 2018; Beratungen über den Haushalt 2018, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2019 bis 2021, Stellenplan und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH
- TOP 5 Schulentwicklung;  
Antrag auf Gründung eines fünften Gymnasiums in Poing beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- TOP 6 Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Halbjahresbericht
- TOP 7 Kreisklinik gGmbH - Änderung des Betrauungsaktes
- TOP 8 Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring
- TOP 9 Jahresbericht der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
- TOP 10 Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Georg Hohmann
- TOP 11 Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Günter Lenz
- TOP 12 Bekanntgabe von Eilentscheidungen



- TOP 13 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 14 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 15 Anfragen
- EAPL.0.14

\*\*\*\*\*

102/33

#### **Infektionsschutz- und Trinkwasserrecht;**

#### **Nachweis coliformer Keime im Trinkwassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Glonn-Süd; zur Anordnung des Landratsamtes Ebersberg vom 30.11.2017**

Das Landratsamt Ebersberg erlässt folgenden

#### **BESCHIED:**

- I. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ebersberg vom 30.11.2017 (Abkochverfügung für das Wasser aus der Wasserversorgungsanlage des Wasserbeschaffungsverbandes Glonn-Süd) wird aufgehoben.
- II. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.
- III. Dieser Bescheid wird öffentlich bekanntgemacht. Er gilt ab 15.12.2017 als bekanntgegeben.
- IV. Der Bescheid und seine Begründung können im Rathaus des Marktes Glonn und im Landratsamt Ebersberg eingesehen werden.

#### **Gründe:**

Nach dem Untersuchungsergebnis des Labor Dr. Blasy - Dr. Busse vom 25.11.2017 wurde bei der am 22.11.2017 durchgeführten Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) an einer Verbraucherzapfstelle im Netz des Wasserbeschaffungsverbandes Glonn-Süd coliforme Keime nachgewiesen. Daraufhin entnahm das Gesundheitsamt Ebersberg am 28.11.2017 an den zwei Quellausläufen und im Quellsammelschacht sechs Kontrollproben. Der Wasserbeschaffungsverband veranlasste weitere vier Netzproben am 28.11.2017 durch ein akkreditiertes Labor. Nach den vorläufigen Untersuchungsergebnissen, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 29.11.2017 wurden in vier Wasserproben (Quellauslauf 2 und Quellsammelschacht) wiederum coliforme Keime nachgewiesen. Die vier Netzproben zeigen im Untersuchungsergebnis des Labors Dr. Blasy – Dr. Busse vom 29.11.2017 ebenfalls coliforme Keime.



Der Ursprung der Verkeimung konnte bis zur Quelle 2 zurückverfolgt werden. Die genaue Ursache des Keimeintrags in die Quelle 2 ist noch nicht geklärt. Nach der Dauerchlorung des gesamten Netzes wurden beide Quellen am 08.12.2017 vom Netz genommen. Die Wasserversorgung des Leitungsnetzes wird bis zur Ursachenbeseitigung an den Quellen durch den Notverbund mit der zentralen Wasserversorgung Glonn aufrechterhalten.

Das Gesundheitsamt Ebersberg entnahm am 11.12.2017 an verschiedenen Stellen des Leitungsnetzes insgesamt zehn Kontrollproben. Nach den Untersuchungsergebnissen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden in keiner Probe coliforme Keime mehr nachgewiesen. Die Untersuchungsergebnisse entsprechen somit den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Ein Fortbestehen der Abkochverfügung ist aufgrund dieser Ergebnisse weder erforderlich noch angemessen. Die Abkochverfügung vom 30.11.2017 wird daher mit diesem Bescheid aufgehoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfach: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern – Landratsamt Ebersberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Gewerberechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) entnommen werden.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Jan Köhnen

\*\*\*\*\*



103/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2016-981 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Erweiterung des bestehenden 'Norma'-Marktes**“ der/s **Herr Jakob Festl** auf dem Grundstück Flurnr. 86/2 87 der Gemarkung Zorneding folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 04.04.2016
- Lageplan mit Stellplatznachweis vom 23.08.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 04.12.2017

Berit Nieland

\*\*\*\*\*



104/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2017-2909 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Tektur zur Baugenehmigung vom 18.9.2013; Änderung der Öffnungszeiten**“ der **Stadt Ebersberg vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Walter Brilmayer** auf dem Grundstück Flurnr. 2759/1 der Gemarkung Oberndorf folgenden

**Nachtragsbescheid:**

I Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

Der Nachtragsbescheid wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

1. Die Nebenbestimmungen der vorhergehenden Baugenehmigungen sind weiterhin gültig, soweit sie nicht durch diese Genehmigung geändert oder ergänzt werden.
2. Der Wertstoffhof darf zusätzlich zu den bisherigen Betriebszeiten samstags von 9.00 - 14.00 Uhr betrieben werden.  
(Ziff. III. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 06.12.2017

Josef Gietl

\*\*\*\*\*



105/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-2588) erlässt für das Bauvorhaben „**Teilgeneralsanierung Altbau Gymnasium Grafing**“ des **Landkreises Ebersberg** auf dem Grundstück Flurnr. 527/3 der Gemarkung Grafing folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

Eingabeplan Lageplan vom 10.10.2017  
Eingabeplan Dachaufsicht vom 10.10.2017  
Eingabeplan Grundriss OG + Grundriss Empore vom 10.10.2017  
Eingabeplan Grundriss EG vom 10.10.2017  
Eingabeplan Grundriss UG vom 10.10.2017  
Eingabeplan Schnitte vom 10.10.2017  
Eingabeplan Ansichten vom 10.10.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

- III. Von den nachfolgenden Vorschriften werden nach Art. 63 BayBO Abweichungen folgenden Inhalts zugelassen:

1) Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BayBO  
Verkürzung der Abstandsflächen des Atriumbaus nach Süden (zwischen Atrium und Hochbau)

2) Art. 13 BayBO i.V.m. DIN 4109  
Die Anforderungen an die Luft- und Trittschalldämmung werden nicht eingehalten.  
(Ziff. II., IV. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG**



während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 07.12.2017

Anita Reinweber